

Kamp-Lintfort  
Hochschulstadt

**AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT**  
Nummer 3/2017 vom 22. Februar 2017

Inhalt:

1. Bekanntmachung der 23. Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ – öffentliche Auslegung –  
Seite 2
2. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ – öffentliche Auslegung –  
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 9

## **Herausgeber und Impressum**

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 48

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses  
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Amtsblatt)

## Öffentliche Bekanntmachung

### 23. Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“

#### - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 den Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauentwicklung des 2. und 3. Bauabschnitts zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ geändert.

Der Planbereich der 23. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 3. März 2017 bis zum 3. April 2017**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro ökoplan) 2017	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Bachstelze und Bluthänfling, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

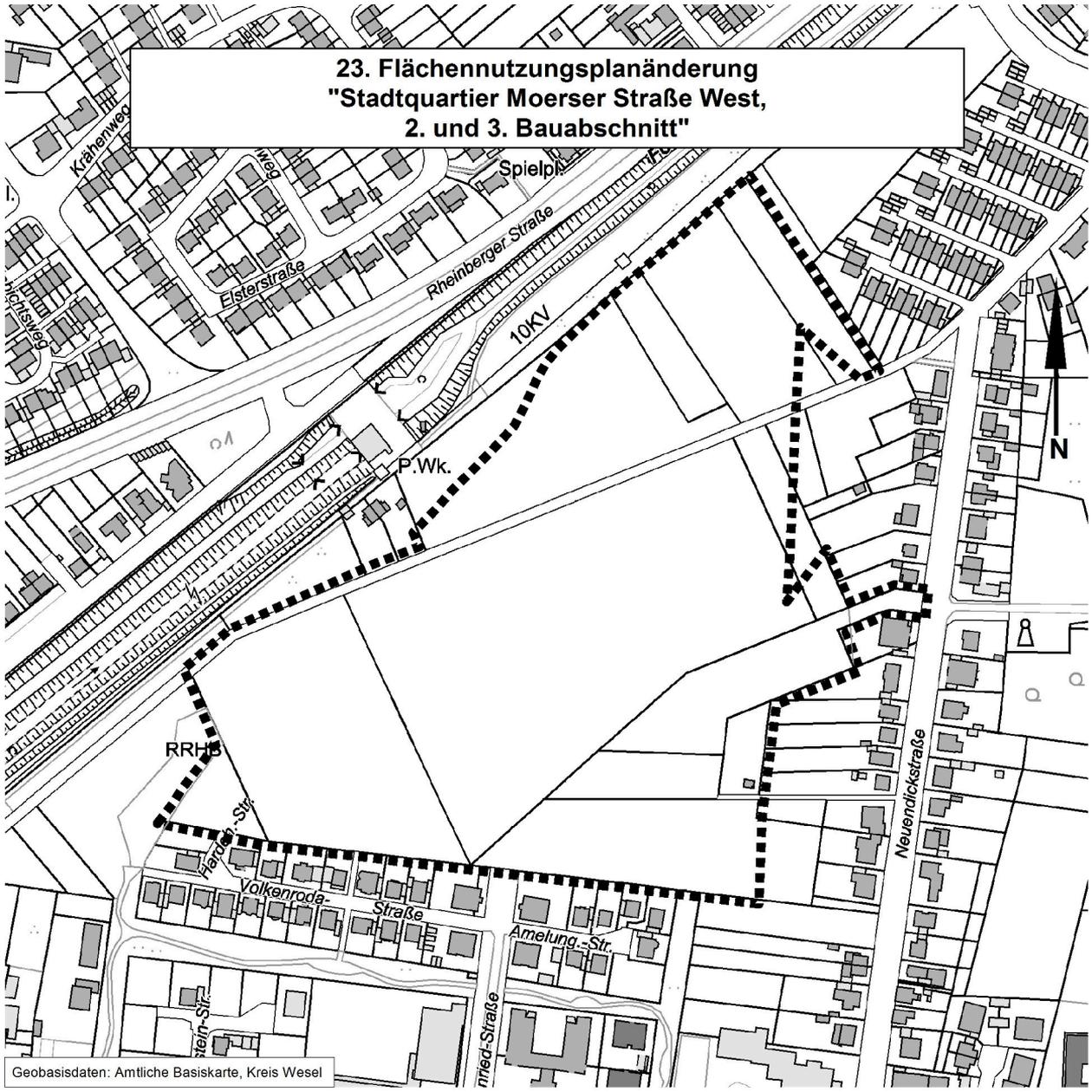
<b>Umweltbericht</b> (Büro ökoplan) 2017	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Lärmimmissionen durch Straßenverkehr angrenzender Straßen, Zunahme der Verkehrsbewegung, Wohnqualität, Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen während der Bauphase
	Pflanzen	Biotoptypenkartierung, Erhebung Baumbestand, Verlust an gering- und mittelwertigen Biotypen, Ausgleichsmaßnahmen
	Tiere	Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen, potenziellen Brutplätzen und Jagdhabitaten für Vögel, und Fledermäuse. Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben
	Boden	Neuversiegelung von Boden. Schadstoffemissionen während der Bauphase
	Wasser	Niederschlagswasserversickerung
	Klima/Luft	Zunahme der Verkehrsbewegung, Schadstoff- und Staubemissionen während der Bauphase
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Straßenverkehr
LINEG	Mensch Sachgüter	Grundwasserstand
Kreis Wesel	Tiere Natur	Naturschutz, Artenschutz
Bezirksregierung Düsseldorf	Tiere Natur	Landschafts- und Naturschutz
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 20. Februar 2017

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**23. Flächennutzungsplanänderung  
"Stadtquartier Moerser Straße West,  
2. und 3. Bauabschnitt"**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“

#### - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplans STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauentwicklung des 2. und 3. Bauabschnitts zu schaffen. Es sollen unterschiedliche Wohntypologien ermöglicht und Angebote für den Bau von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

Die gleichnamige 23. Flächennutzungsplanänderung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet des Bebauungsplans im Gegensatz zum Planstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geändert hat. Der geänderte Planbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen einschließlich der vorliegenden Fachgutachten können in der Zeit

#### **vom 3. März 2017 bis zum 3. April 2017**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro ökoplan) 2017	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Bachstelze und Bluthänfling, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaß-

		nahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Schalltechnisches Gutachten (Peutz Consult) 2017	Mensch	Lärmsituation: Straßenlärm, passive Schallschutzmaßnahmen, Festlegung von Lärmpegelbereichen
Verkehrsgutachten (BVS Rödel & Pachan) Hauptuntersuchung 2004 Kontrolluntersuchung 2015	Mensch	Verkehrsaufkommen und -anbindung
Hydrologisches Gutachten (HYDR.O. Ingenieure u. Geologen) 2002	Boden	Versickerungsfähigkeit des Bodens
<b>Umweltbericht</b> (Büro ökoplan) 2017	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Lärmimmissionen durch Straßenverkehr angrenzender Straßen, Zunahme der Verkehrsbewegung, Wohnqualität, Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen während der Bauphase
	Pflanzen	Biotoptypenkartierung, Erhebung Baumbestand, Verlust an gering- und mittelwertigen Biotypen
	Tiere	Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen, potenziellen Brutplätzen und Jagdhabitaten für Vögel, und Fledermäuse. Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben
	Boden	Neuversiegelung von Boden. Schadstoffemissionen während der Bauphase
	Wasser	Niederschlagswasserversickerung
	Klima/Luft	Zunahme der Verkehrsbewegung, Schadstoff- und Staubemissionen während der Bauphase
		Vermeidungs-, Minderungs- und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie externe Ausgleichsmaßnahmen in der Leucht
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Straßenverkehr (Leistungsfähigkeit der Erschließungsstraßen)
Leitungsträger /Versorgungsunternehmen (Amprion GmbH, PLEdoc GmbH, Stadtwerke Kamp-Lintfort, Thyssengas GmbH, Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH)	Mensch Boden	Lage von Leitungstrassen
LINEG	Mensch Sachgüter	Grundwasserstand
Handwerkskammer Düsseldorf	Mensch Sachgüter	Gewerbe und Handwerk

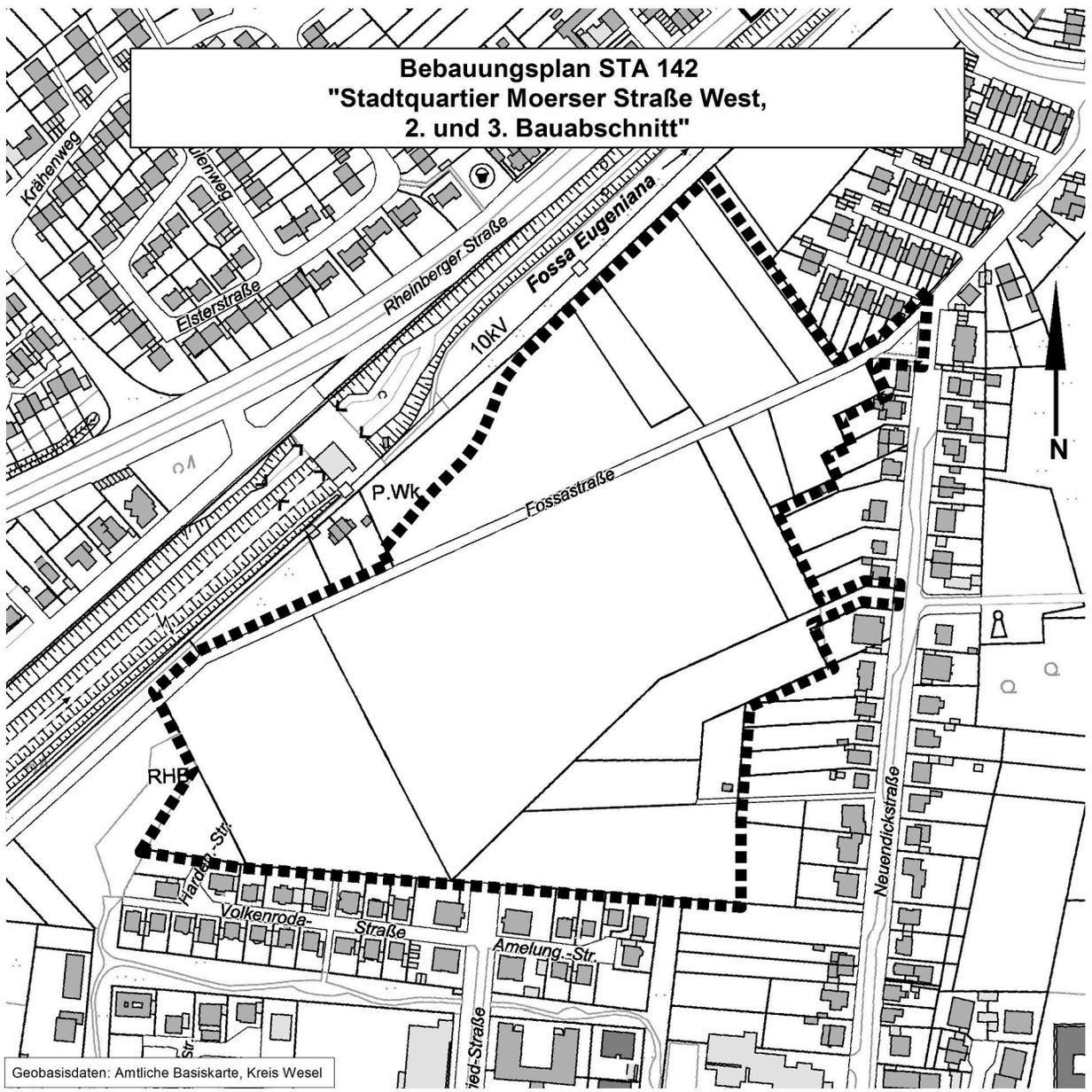
Geologischer Dienst NRW	Mensch Boden Sachgüter	Erdbebenzonen, Geologie
Kreis Wesel-Fachdienst Bauen, Immissionsschutz und Planung	Mensch Tiere Boden Sachgüter	Wasserwirtschaft, Altlasten /Bodenschutz, Gesundheitsvorsorge, Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Natur Sachgüter	Kampfmitteluntersuchung, Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz
Bezirksregierung Arnberg	Mensch Sachgüter	Bergbautätigkeit
Bundeswehr	Boden Luft	Höhe baulicher Anlagen
Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege	Sachgüter Boden	Denkmalschutz
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kamp-Lintfort, den 20. Februar 2017

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bebauungsplan STA 142**  
**"Stadtquartier Moerser Straße West,**  
**2. und 3. Bauabschnitt"**



## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202332239 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Februar 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202565341, 3202820266, 3221043155 (alt: 121043152) und 3245024918 (alt: 145024915) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 17. Februar 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“